

SICHERHEITSDATENBLATT

lavarock®

gem. 91/155/EWG
überarbeitet vom Hersteller am: 17.06.97

1. Stoff- und Firmenbezeichnung

- Handelsname: **lavarock®**
- Hersteller/Lieferant:

gipsbörse®

Ludwig-Thoma-Straße 16
86316 Friedberg
www.gipsbörse.de
info@gipsbörse.de
Tel. 0 821 /455 92 640
Fax 0 821/455 92 641

- Auskunftgebender Bereich: s.o.
- Notfallauskunft: s.o.



2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung:

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen ohne bzw. mit Zusätzen.
 $\text{Ca SO}_4 \cdot x\text{H}_2\text{O}$ ($x = 0, 1/2, 2$)

- Gefährliche Inhaltsstoffe: keine
- Zusätzliche Hinweise:

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung:

Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert
Ca SO ₄	> 85%	MAK 6 mg/qbm (gilt nur für Feinstaub)

3. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgem. Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- ✓ Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase ist nicht gegeben.
Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung nicht nötig.
Zusätzlicher Hinweis: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

SICHERHEITSDATENBLATT

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:** mechanisch und trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:** Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- **Lagerung:** trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
CaSO ₄	MAK 6 mg/qbm (gilt nur für Feinstaub)

- **Persönl. Schutzausrüstung:** Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten
- **Atenschutz:** Allg. Staubgrenzwert (6 mg/qbm) einhalten

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Form:** Pulver
- **Farbe:** weiß
- **Geruch:** geruchlos

Thermische Zersetzung für Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140 Grad °C und in CaO und SO₃ über ca. 1000 Grad °C

- **Flammpunkt:** -
- **Explosionsgefahr:** -
- **Selbstentzündlichkeit:** -
- **Dampfdruck:** -
- **Dichte:** 5,0 - 7,0 bei 20 ° C
- **Schüttdichte:** ca. 1.100-1200 kg/m³
- **Löslichkeit:** ca. 2 g/l bei 20 ° C
- **pH-Wert:** im Lieferzustand nicht zutreffend 2 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

11. Angaben zur Toxikologie

nicht toxisch

12. Angaben zur Ökologie

ökologisch unbedenklich

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt. Nach dem Entwurf der Zielfestsetzung des Bundesumweltministeriums (EZB 91)

14. Transportvorschriften

Kein Gefahrgut i.S. nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

- **Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:** Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG).
- **Nationale Vorschriften:** Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gem. Gefahrstoffverordn. (GefStoffV) Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gem. Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV). TRGS 900 CaSO₄ MAK = 6 mg/qm (gilt nur für Feinstaub) CaSO₄ x 2 H₂O : Wassergefährdungsklasse WGK = 0 (Listenstoff)
- **im allgemeinen nicht wassergefährdend**

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. sowie dem Entwurf der TA- Siedlungsabfall vom 22.11.91 (TAS 91) ist das Ablagern auf Hausülledeponien ausgeschlossen. Gipse sollen der Wiederaufbereitung zugeführt werden.